



Prot. Nr. WO/mm/32.15/436125

Bozen, 11.08.2016

Bearbeitet von:
Wolfgang OberparleiterTel. 0471 41 75 50
wolfgang.oberparleiter@schule.suedtirol.itAn die
Direktorinnen und Direktoren
aller SchulstufenZur Kenntnis: An die
Schulgewerkschaften

Mitteilung

Zuteilung der Kontingente für die Vergütung der Verwaltungstätigkeiten sowie der Überstunden des Lehrpersonals im Schuljahr 2016/17

Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

als Anlage zu dieser Mitteilung erhalten Sie zwei Tabellen mit den zugewiesenen Kontingenten für die Vergütung der Verwaltungstätigkeiten und der Überstunden. Das Landeskontingent der Überstunden ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 805 vom 19.07.2016 genehmigt worden. Die Kürzung der Geldmittel des Vorjahres wurde wieder zurückgenommen.

Die Einteilung der Kontingente ist dieselbe geblieben. Die Kriterien sind im beigelegten Landesvertrag enthalten:

„Teil 1“ (Kontingent für Schulleitung und andere Verwaltungstätigkeiten): Die Verteilung dieses Kontingentes auf die einzelnen Tätigkeiten und Personen wird von der Schulführungskraft vorgenommen. Es ist weiterhin möglich, diese Tätigkeiten durch die Freistellung vom Unterricht zu kompensieren. Dadurch kann sich die Notwendigkeit der Verschiebung von Kontingenten ergeben (siehe unten).

„Teil 2“ (Kontingent der Schule für die Vergütung der Überstunden).

Die Schulen können **Verschiebungen** sowohl innerhalb der Kontingente als auch zwischen den Kontingenten vornehmen. Die Verschiebungen zwischen den Kontingenten (von Teil 1 zu Teil 2 oder umgekehrt) müssen dem Schulamt mitgeteilt werden (E-Mail an: monika.mittermair@schule.suedtirol.it).



Weiterhin möglich sind Verschiebungen mit dem Kontingent für Außendienste. Auch diese Verschiebungen müssen dem Schulamt mitgeteilt werden.

Für den Restbetrag des Schuljahres 2015/2016 gilt wie bisher, dass ein Betrag von weniger als 5.000,00 Euro im neuen Schuljahr weiter verwendet werden darf. Der Teil des Restbetrages, der 5.000 € überschreitet, wird zurückgenommen, es sei denn, die Schule beantragt beim Amt für Schulverwaltung die Weiterverwendung des gesamten Restbetrages. Der Antrag muss eine detaillierte Beschreibung und Begründung beinhalten. Die Erhebung der Restbeträge wird Anfang Oktober vorgenommen.

In außerordentlichen nicht planbaren Situationen können die Schulen um ein zusätzliches Überstundenkontingent ansuchen. Die Anträge können während des ganzen Schuljahres per E-Mail (monika.mittermair@schule.suedtirol.it) gestellt werden. Beizulegen ist eine ausführliche Begründung, warum die beantragten Stunden nicht über das ordentliche Überstundenkontingent eingeplant werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor
Wolfgang Oberparleiter

Anlagen